



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

SENAT

Der Vorsitzende

An

die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

- die Mitglieder des Präsidiums
- die Dekane der Fakultäten I – III
- die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- die Vertreterin des Gesamtpersonalrats

im Hause

P r o t o k o l l
der 37. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(2. Sitzung im Wintersemester 2008/09)
am 10. Dezember 2008, um 14.30 Uhr, im Senatssaal (10.225 UC)

- Mit Änderungen bei TOP 5 und TOP 6 genehmigt am 4. Februar 2009 -
Zur Sitzung war eingeladen worden mit Schreiben vom 3. Dezember 2008.

Vorsitz: Spoun Beginn: 14.30 Uhr
Protokoll: Brink/Lauer Ende: 17.50 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

<i>Professorengruppe</i>	<i>Mitarbeitergruppe</i>	<i>MTV-Gruppe</i>	<i>Studierendengruppe</i>
Fischer	Dziembowski	Holtorf	Fabian
Funk	Schormann	Steffen	Johannsen
Henschel (bis 17.00 Uhr)	Wuggenig	Viehweger (bis 17.00 Uhr)	Steinert
Männerich			
Ruck			
Schleich			
von Saldern			
Weihe			
Wöhler			

entschuldigt: Garbe, Grunenberg, Viere, Hohlbein, VP Schaltegger, Gesamtpersonalratsvorsitzender
Kusche
ferner anwesend: Vizepräsidentin Remdisch, Vizepräsidenten Degenhart, Keller und Müller-Rommel,
Dekane I – III, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Gäste: Hochschulöffentlichkeit, Sascha Ludenia (zu TOP 5)

**TOP 1 REGULARIEN****1.1 Arbeitsfähigkeit**

Der Präsident begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats sowie die anwesende Hochschulöffentlichkeit. Er stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen.

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 19. November 2008
3. Mitteilungen
4. Anfragen
5. Wirtschaftsplan der Universität Lüneburg für das Haushaltsjahr 2009; hier: Stellungnahme des Senats gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG
6. Bildung von Berufungskommissionen gem. § 26 Abs. 3 NHG; hier: Anhörung des Senats
7. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2 GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER SITZUNG AM 19. NOVEMBER 2008

Das Protokoll der Sitzung am 19. November 2008 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Unter Top 1.2 wird angemerkt, dass der TOP 8 (Wirtschaftsplan) vertagt wurde.
- Unter Top 4.1 werden vorhandene Nachfragen aus dem Senat sowie die Tatsache, dass die studentischen Senatorinnen und Senatoren aus dem Gespräch mit Frau Bundeskanzlerin Merkel berichten, ergänzt.
- Unter Top 6 wird ergänzt, dass Frau Heuser Vor- und Nachteile der Systemakkreditierung darlegt.
- Unter Top 7 muss es heißen: studentische Senatorinnen und Senatoren.

einstimmig

TOP 3 MITTEILUNGEN**3.1** P Spoun gratuliert Thies Johannsen zur Wiederwahl als studentischer Senator.

3.2 Juniorprofessor Dr. Thorsten Fritzlar und Prof. Dr. Hans-Rüdiger Pfister haben Rufe an andere Universitäten erhalten, Herr Fritzlar auf eine W2-Professur an der Universität Halle-Wittenberg, Herr Pfister auf eine W3-Professur an der TU Berlin. Mit beiden werden Bleibeverhandlungen geführt.

3.3 Für die Nachfolge von Prof. Dr. Ralf Hadeler wurde die Professur „Innovative Produkttechnologien“ ausgeschrieben. Ebenfalls ausgeschrieben wurde kürzlich eine Juniorprofessur „Kulturoziologie und empirische Kulturforschung“.

3.4 Dr. Malte Hagener hat für seine Publikation „Moving Forward, Looking Back. The European Avantgarde and the Invention of Film Culture, 1919-1939“ den Willy-Haas-Preis erhalten.

3.5 Für die Sommerakademie von Prof. Dr. Czerwenka und das von Studierenden organisierte Lunatic-Festival hat die Leuphana Universität Lüneburg erneut zwei Auszeichnungen im Wettbewerb "Land der Ideen" erhalten.

3.6 Das studentische Projekt campusPR hat im Ideenwettbewerb Generation-D den ersten Preis in der Kategorie „Soziale Gesellschaft“ erhalten.

3.7 Aktuell wurden von Kolleginnen und Kollegen folgende Drittmittelprojekte eingeworben: Prof. Dr. Ute Stoltenberg, Institut für integrative Studien, Fak. I: „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kindergarten“ (Gesellschaft zur Förderung von Umweltbildung im Elementarbereich GmbH, 906.600 Euro, Laufzeit 4 Jahre). U. a. stehen Mittel für die Verwaltung einer Forschungsprofessur zur Verfügung.

3.8 Die Kommission zur Vorbereitung der Vergabe von Leistungsbezügen für besondere Leistungen (W-Besoldung, Bewertungsrunde 2008/2009) hat sich kürzlich konstituiert. Sie bereitet die Anfang 2009 zu treffende Entscheidung des Präsidiums zur Vergabe besonderer Leistungsbezüge vor.

3.9 Insgesamt studieren an der Leuphana Universität Lüneburg im WS 08/09 knapp 8.500 Studierende, davon 3.701 in Fak. I, 2.871 in Fak. II und 1741 in Fak. III. In der Graduate School studieren ca. 150 Studierende, 230 im neu-



- en Lehramts-Bachelor, 95 im Bachelor berufsbildende Schulen und 880 im Leuphana Bachelor. Es gibt unter den Studienbewerberinnen und –bewerbern eine höhere Annahmequote als in den Vorjahren, der Umfang der üblichen Überbuchung bei der Zulassung für die Studienplätze muss daher einer Überprüfung unterzogen werden.
- 3.10 Am Standort Suderburg gibt es in diesem Semester weniger als 50 Studienanfänger. Die Kapazität ist damit nicht ausgelastet. Es gibt Diskussion um verschiedene Varianten, wie die vorhandenen Ressourcen vor Ort besser genutzt werden könnten. Dazu wurden von Kolleginnen und Kollegen aus Suderburg Gespräche angestoßen, in denen die verschiedenen Möglichkeiten geprüft werden.
- 3.11 Am 13. Januar 2009 findet von 10-17 Uhr ein Informationstag zum Studium im Leuphana College statt.
- 3.12 Die Gremienterminplanung für das SoSe 09 und WiSe 09/10 wurde allen Senatsmitgliedern bereits übermittelt. Die Februartermine im Jahr 2010 müssen korrigiert werden. Die Fakultätsräte werden am 10., der Senat am 17. Februar tagen.
- 3.13 Am 16. Dezember 2008 wird um 13.30 Uhr eine nicht hochschulöffentliche, gemeinsame Sitzung des neuen Stiftungsrats mit dem Senat stattfinden. Eine öffentliche Vorstellung des neuen Stiftungsrats ist für das nächste Jahr geplant.
- 3.14 Der studentische Senator Matthias Fabian berichtet, dass die studentischen Wahlen mit einer Wahlbeteiligung von 29% stattgefunden haben. Das neu gewählte Studierendenparlament wird sich im Januar konstituieren. Das Semesterticket bleibt in der gleichen Form, wie im vorherigen Jahr bestehen. Herr Heybl ergänzt, dass sich die Sitze im Studierendenparlament wie folgt verteilen: AKU (15), Jusos (5), WipsyWiren (4), Fachschaft (3), Pro Transparenz (1). Herr Heybl dankt Frau Kruppa für die Organisation der Wahlen.
- 3.15 Herr Heybl informiert über die letzte Sitzung des Verwaltungsrats des Studentenwerks Braunschweig. Geplant sei, dass die Mensa auf dem Campus sowie die Kindertagesstätte in der Bürgerstraße ausgebaut werden. Die Psychosoziale Beratungsstelle sei weiter stark ausgelastet, die Zahl der BAFöG-Anträge hingegen rückläufig. Insgesamt sei die finanzielle Lage des Studentenwerks angespannt, so dass auch eine Beteiligung an der Neugestaltung des Campus in Frage stehe.

TOP 4

ANFRAGEN

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Die studentischen Senatsmitglieder stellen mündlich folgende Anfragen, die P Spoun beantwortet:

a) Zum Thema Suderburg:

1. *Wer hat die anderen Hochschulen, die jetzt Gespräche zum Standort Suderburg führen, angesprochen?* Fachhochschulen, die Interesse an dem Hochschulstandort haben, haben Kolleginnen und Kollegen in Suderburg angesprochen.

2. *Wann sind diese anderen Hochschulen an die Universität herangetreten?*

Vor ca. 3-4 Wochen.

3. *Wie steht das Präsidium zu diesen Ideen?*

Das zentrale Interesse liegt bei einer zukunftsfähigen Lösung für den Hochschulstandort Suderburg, entscheidend ist die interne Klärung in Suderburg unter den Kolleginnen und Kollegen.

4. *Es ist also nicht so, dass das Präsidium Suderburg als einen integralen Bestandteil der Universität sieht?*

Momentan sind alle Möglichkeiten offen, der zentrale Punkt liegt in der Bewertung der Möglichkeiten zur Weiterentwicklung durch die Kolleginnen und Kollegen in Suderburg.

5. *Wie wird eine Entscheidung sich auf die Situation der derzeit auf dem Campus Suderburg Studierenden auswirken?*

Zunächst müssen die grundsätzlichen Möglichkeiten erörtert werden. In jedem Fall wird es aber eine Lösung für die Studierenden auf dem Campus Suderburg geben.

b) Thema Campusentwicklung

In der Landeszeitung vom 10.12. wird auf Seite 3 über die Finanzierung des geplanten Audimax berichtet. Dort findet sich folgendes Zitat von VP Holm Keller: „In Abstimmung zwischen Wissenschaftsministerium und Unileitung liegt seit etwa vier Wochen ein tragfähiges Finanzierungskonzept vor, an dessen Detaillierung derzeit gearbeitet wird.“ Bedeutet dies, dass die Finanzierung des Baus steht? Liegt ein fertiges Finanzierungskonzept vor? Das Projekt befindet sich in einer beständigen Weiterentwicklung. Ein Finanzierungskonzept besteht, dieses muss aber weiterhin detailliert bearbeitet und definitiv entschieden werden.

**TOP 5****WIRTSCHAFTSPLAN DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2009; HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS GEM. § 41 ABS. 3 SATZ 2 NHG**

P Spoun erläutert einleitend, dass zusätzlich zur Stellungnahme des Senats zum Wirtschaftsplan eine Information über die interne Mittelverteilung geplant ist, sobald diese durch das Präsidium beschlossen wurde. Im Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 gibt es im Vergleich zum Vorjahr nur wenige Änderungen.

VP Degenhart und Herr Ludenia erläutern die Drs. Nr. 131/37/2 WiSe 2008/09 ausführlich und beantworten Verständnisfragen der Senatorinnen und Senatoren. In der folgenden Diskussion geht es insbesondere um die Möglichkeit der Zahlung von Einmalaufwendungen sowie das Wachstum des Haushalts seit Beginn der Amtszeit des Präsidiums.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

„Der Senat nimmt gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG den Entwurf des Wirtschaftsplans 2009 in der Fassung der Anlage 2 zur Drs. Nr. 131/37/2 WiSe 2008/09 zustimmend zur Kenntnis.“

14:0:4

Die studentische Senatorinnen und Senatoren geben zu Protokoll, dass sie sich auf Basis der Vorlage, dem Bericht aus der Senatskommission und der Aussprache im Senat nicht in der Lage sehen, den Wirtschaftsplan zu beurteilen. Die persönliche Erklärung ist diesem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.

TOP 6**BILDUNG VON BERUFUNGSKOMMISSIONEN GEM. § 26 ABS. 3 NHG; HIER: ANHÖRUNG DES SENATS**

P Spoun erläutert einleitend die Zielsetzung der Beratungen. So setzt das Verfahren mit extern besetzten Berufungskommissionen die Zustimmung des Stiftungsrats sowie eine Anhörung des Senats voraus. Das Präsidium bittet den Senat im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens um Äußerung zum beabsichtigten Vorgehen.

P Spoun weist darauf hin, dass für das Präsidium die Besetzungen von Professuren und damit die Neustrukturierung im Rahmen der Initiativen eine besonders hohe Priorität haben. Das Präsidium hat deshalb den Beschluss gefasst, für die Berufungen in den Initiativen Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung und Bildungsforschung Berufungskommissionen nach § 26 Abs. 3 NHG einzurichten. Um gleichwohl Kenntnisse über den aktuellen Umstrukturierungs- und Entwicklungsprozess in die Arbeit der Berufungskommissionen einzubringen und eine fachliche Rückkoppelung und Anknüpfung an die bestehenden Forschungszusammenhänge in den Initiativen zu ermöglichen, sollen für jede der drei Kommissionen aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren der Leuphana Universität Lüneburg zwei stimmberechtigte interne Mitglieder für die Kommissionen benannt werden. Diesen würden dann entsprechend statt sechs nur vier externe Mitglieder angehören. Hinzu kommen mit beratender Stimme je ein Mitglied aus der Gruppe der wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aus der Studierendengruppe. P Spoun betont insbesondere folgende Punkte des angestrebten Verfahrens:

- Einbeziehung der internen Fachkompetenz bei gleichzeitiger Stärkung der nationalen und internationalen Vernetzung durch Einbindung führender externer Kolleginnen und Kollegen in die Verfahren.
- Alle Kolleginnen und Kollegen in den Bereichen Kultur- und Nachhaltigkeitsforschung haben die Möglichkeit, begründete Vorschläge für mögliche Kommissionsmitglieder zu machen.
- Schnelligkeit der Berufungsverfahren durch deren kompaktere Organisation; deutlich geringere Arbeitsbelastung für die Universitätsmitglieder.
- Externe Berufungskommissionen sind ein Qualitätsausweis nach außen und ein selbstbewusstes Zeichen für eine konkurrenzfähige Positionierung der Initiativen

Die Mitglieder des Senats diskutieren den Vorschlag des Präsidiums ausführlich. Während der Diskussion kommt es zu umfassenden und zahlreichen Wortmeldungen und kritischen Bemerkungen der studentischen Senatorinnen und Senatoren und einzelnen Senatoren aus der Professorengruppe. Andere Mitglieder dieser Gruppe befürworten das Verfahren. Zudem werden Alternativvorschläge für die Zusammensetzung der Kommissionen vorgebracht. Folgende Bedenken, Zusprüche und Vorschläge werden geäußert:

- Gefahr der Hierarchisierung der universitären Strukturen, feindliche Übernahme der Universität durch externe Netzwerke.
- Rechtlich: § 26 Abs. 3 NHG ist nicht einschlägig, da es keine grundsätzliche Neustrukturierung gibt.



- Externe Berufungskommissionen könnten die Reputation der Universität gefährden, da sie als Zeichen der Inkompetenz des Hauses verstanden werden.
- Qualitätssicherung in den Verfahren sei besser durch intern besetzte Kommissionen zu gewährleisten.
- Die Auswahl der externen Mitglieder sollte nicht nur durch das Präsidium erfolgen.
- Es sollte eine stimmberechtigte Beteiligung der Studierenden und wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfinden.
- Es sei fraglich, ob man genügend Externe für die zahlreiche Berufungen findet.
- Externe erweitern den Sachverstand. Die Qualität der Berufungen ist existenzentscheidend für die Hochschule und auch für die Studierenden von großer Bedeutung.
- Die Qualität des Diskurses wird durch externe Experten erhöht.
- Ziele der Universität sind eine DFG-Anerkennung, die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen sowie leistungsstarken Graduiertenkollegen. Diese Ziele können mit dem vorgeschlagenen Berufungsverfahren verfolgt werden.
- Eine grundsätzliche Neuausrichtung der Universität und Neustrukturierung in den Initiativen ist vorhanden.
- Vakanzen beeinträchtigen die Arbeitsfähigkeit der Universität, eine schnelle Besetzung muss ermöglicht werden.
- Alternativ zum Vorschlag des Präsidiums sollten die Kommissionen mit drei stimmberechtigten externen und drei stimmberechtigten internen Mitgliedern und einem Präsidiumsmitglied mit beratender Stimme besetzt werden.
- Die Vorschläge für die externen Mitglieder sollen aus den Initiativen kommen und von diesen ernannt werden.
- Die Verfahren sollten wie üblich mit überwiegend intern besetzten Kommission nach § 26 Abs. 2 NHG durchgeführt werden.

Frau Steffen und Herr Colla kündigen die Ausarbeitung von Vorschlägen an, die sie dem Präsidium zur Verfügung stellen werden.

Im Laufe der Aussprache wird durch Frau Steinert eine Email der nicht anwesenden Senatorin Prof. Dr. Garbe verlesen (Anlage 1). Es liegt den Senatsmitglieder außerdem eine Stellungnahme des AStA vor (Anlage 2).

Nach der ausführlichen Diskussion und der Zusammenfassung der Anhörung im Senat schließt P Spoun die Anhörung des Senats nach § 41 Abs. 3 NHG. Die studentischen Senatorinnen und Senatoren geben eine persönliche Erklärung zu Protokoll (Anlage 3).

TOP 7

VERSCHIEDENES

Auf Nachfrage von Herrn Johannsen gibt P Spoun bekannt, dass am 18. Dezember 2008 eine Weihnachtsfeier für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten der Universität stattfinden wird.

Die nächste Sitzung des Senats findet am 21 Januar 2009 statt. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

Lina Brink/Jan Lauer
- Protokoll -

Betreff: Re: Stellungnahme zum Senats-TOP 'externe Berufungskommissionen' - Die Zukunft unserer Universität?

Von: "Christine Garbe" <garbe@uni-lueneburg.de>

Datum: Wed, 10 Dec 2008 13:44:02 +0100

An: AStA-SprecherInnen Uni LG <sprecherinnen@asta-lueneburg.de>

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

da ich an der heutigen Senatssitzung nicht teilnehmen kann, möchte ich auf diesem Wege meine Unterstützung der vom ASTA formulierten Position zum Ausdruck bringen. Das Berufungsrecht ist das vornehmste Recht der Fakultäten und darf nicht durch den Ausnahmeparagraphen 26 Abs. 3 des NHG ausgehebelt werden! Die hier vor Ort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen müssen das Recht behalten, sich ihre künftigen KollegInnen mit auszusuchen und nicht durch externe Kommissionen vorgesetzt zu bekommen. Davon abgesehen kann nicht davon ausgegangen werden, dass solche extern zusammengesetzten Großen Kommissionen über die Expertise verfügen, zum Beispiel im Fall der Lehrerbildung Professuren in Deutsch, Mathematik, Pädagogik, Psychologie etc. in EINER Kommission kompetent zu besetzen: Hier vertraue ich entschieden mehr auf UNSERE Kompetenz, die in jedem Falle - und immer schon in unseren Berufungsverfahren - durch externe Kompetenz bereichert wurde und wird!

Im Übrigen möchte ich, da ich die Diskussion zu dieser Frage im Übergangsstiftungsrat verfolgt habe, meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass auch der neue Stiftungsrat einem solchen Verfahren nicht ohne Weiteres zustimmen wird. Ich bitte darum den Senat, dies auch nicht zu tun!

Mit freundlichen Grüßen

Ch. Garbe, Senatorin und ehem. Mitglied des Stiftungsrates

On Tue, 09 Dec 2008 12:55:44 +0100

AStA-SprecherInnen Uni LG <sprecherinnen@asta-lueneburg.de> wrote:

Sehr verehrte Professorinnen und Professoren,
sehr verehrte Damen und Herren,

wir, das sind die Sprecher des Allgemeinen Studierendausschusses, Björn Glüsen und Sebastian Heilmann möchten Sie auf eine interessante und wichtige Diskussion im Senat hinweisen.

In der Sitzung am Mittwoch, den 10.12.2008 ab 14.30 Uhr im Senatssaal (C10.225) wird es eine "Anhörung des Senats" zur "Bildung von Berufungskommissionen gem. § 26 Abs. 3 NHG" geben.

In der, dem Anhang zu entnehmenden Tischvorlage des Präsidiums ist zu entnehmen, dass externe Berufungskommissionen, für die in 1. und 2. Priorität zu besetzenden Professuren zu bilden sind.

Dabei wird der folgende Paragraph des NHG als Begründung zu Rate gezogen.

§ 26 "(3) 1 Wenn eine Fakultät aus Gründen der Hochschulentwicklung oder zur Qualitätssicherung insgesamt oder in einem wesentlichen Teil grundlegend neu strukturiert werden soll, so kann das Präsidium nach Anhörung des Senats und im Einvernehmen mit dem Fachministerium oder dem Stiftungsrat beschließen, dass hierfür die Berufungskommission

abweichend von Absatz 2 ausschließlich mit externen Professorinnen und Professoren sowie mit gleichermaßen geeigneten Personen besetzt werden kann."

Wir sehen die Begründung des Präsidiums problematisch. Wir sehen darin kein Vertrauen in die Mitglieder der Universität gesetzt - eher das Gegenteil.

Sind Sie, sind wir, nicht in der Lage, im Interesse der Zukunft unserer Hochschule zu entscheiden?

Lässt sich wissenschaftliche Exzellenz nur durch externe WissenschaftlerInnen - und durch das bewusste ausschließen studentischer Meinung schaffen?

Unsere konkrete Bitte an Sie alle ist es, sich mit Ihren SenatsvertreterInnen auszutauschen, damit Ihre Meinung im Senat vertreten wird.

Falls Sie dies aus Zeitgründen nicht schaffen sollten, kommen Sie doch einfach direkt zur Sitzung und partizipieren.

Die Berufungen werden die Entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg entscheidend prägen. Lassen Sie uns auch diesen wichtigen Schritt gemeinsam gehen und zeigen, dass diese Universität Ihren Leitbildern "Humanismus, Handlungsorientierung und Nachhaltigkeit" - im Sinne eines demokratischen Prozesses Leben einhaucht.

Die Mitglieder des Senats, des Präsidiums, sowie des AStA erhalten diese E-Mail in Kopie.

Mit besten Grüßen,

Björn Glüsen und Sebastian Heilmann

AStA Universität Lüneburg

- SprecherInnenkollektiv -

Scharnhorststraße 1

21335 Lüneburg

Tel.: +49(4131)677-1510

E-Mail: sprecherinnen@asta-lueneburg.de

Internet: <http://www.astaluneburg.de/>

Prof. Dr. Christine Garbe
Universität Lüneburg
Institut für Deutsche Sprache und Literatur und ihre Didaktik
21332 Lüneburg
Tel. 04131-677-2784
E-Mail: garbe@uni-lueneburg.de



AStA Universität Lüneburg · Scharnhorststraße 1 · 21335 Lüneburg

Mitglieder der Universität Lüneburg

AStA Universität Lüneburg
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Björn Glüsen
Sebastian Heilmann
AStA-SprecherInnen

Tel.: (0 41 31) 677 - 15 10
Fax: (0 41 31) 40 29 52
E-Mail: sprecherinnen@asta-lueneburg.de

10. Dezember 2008

Stellungnahme „externe Berufungskommissionen“

Der AStA der Uni Lüneburg sieht die Begründung des Präsidiums bezüglich der im Jahr 2009 zu besetzenden Berufungskommissionen problematisch.

Der AStA der Uni Lüneburg sieht darin kein Vertrauen in die Mitglieder der Universität gesetzt - eher das Gegenteil.

Das Präsidium macht durch sein Vorgehen deutlich, die Studierendenschaft sei nicht in der Lage im Interesse der Zukunft unserer Hochschule zu entscheiden, wobei sich wissenschaftliche Exzellenz nur durch externe WissenschaftlerInnen schaffen lässt – sowie durch das bewusste Ausschließen studentischer Meinung.

Die Berufungen werden die Entwicklung der Universität Lüneburg entscheidend prägen.

Wir möchten diesen wichtigen Schritt als Universität gemeinsam gehen und zeigen, dass diese Universität Ihren Leitbildern „Humanismus, Handlungsorientierung und Nachhaltigkeit“ - im Sinne eines demokratischen Prozesses Leben einhaucht.

Unser konkreter Vorschlag ist es die Kommissionen mindestens wie folgt zu besetzen:

2 externe ProfessorInnen, 3 ProfessorInnen der Uni, 1 Wissenschaftliche MitarbeiterIn, 1 Studierende

Mit freundlichem Gruß

Björn Glüsen
AStA-Sprecher

Sebastian Heilmann
AStA-Sprecher

Beschlossen auf der AStA-Sitzung am 10.12.2008 - einstimmig – 9/0/0

Büros an den Standorten:
Scharnhorststr. 1, Geb.9
Wilchenbrucher Weg 84
Volgershall 1

Nähtere Informationen:
www.astaluenburg.de
buerio@astaluenburg.de

Bankverbindung:
Volksbank Lüneburg eG
Kto.-Nr.: 140 606 000
BLZ: 240 900 41

Lüneburg, den 10. Dezember 2008

Betreff: Persönliche Erklärung der studentischen SenatorInnen zur vom Präsidium vorgesehenen Bildung externer Berufungskommissionen

Die studentischen SenatorInnen lehnen die Bildung externer Berufungskommissionen unter Nutzung von § 26 Abs. 3 NHG entschieden ab. § 26 Abs. 3 NHG ist nach unserer Meinung nicht anwendbar, da keine grundlegende Umstrukturierung erkennbar ist.

Das vom Präsidium vorgesehene Vorgehen entmündigt die Mitglieder der Universität, spricht ihnen die Kompetenz ab, die Entwicklung der Universität und die Eignung von ProfessorInnen zu beurteilen.

Demokratie ist ohne die größte Statusgruppe, die Studierenden, nicht möglich. Demokratie ist ohne Wissenschaftliche MitarbeiterInnen nicht möglich. Demokratie ist ohne starke Gremien nicht möglich. Hier findet eine Entdemokratisierung ungeheuren Ausmaßes statt, die wir nicht akzeptieren können.

Die studentischen SenatorInnen halten sich daher ausdrücklich **alle** Optionen, ich wiederhole: **alle** Optionen offen, um gegen dieses unreflektierte Vorhaben vorzugehen, welches geeignet ist, den Ruf der Universität nachhaltig zu schädigen.

Das Präsidium nimmt bei Beschluss von externen Kommissionen eine massive Verzögerung von Berufungen in Kauf, für die es die alleinige Verantwortung trägt.

Abgegeben von Matthias Fabian im Namen der studentischen SenatorInnen

An den Senat der Universität Lüneburg,
z.Hd. Frau Meyer

Lüneburg, den 4/ Februar 2009

**Betreff: persönliche Erklärung der studentischen SenatorInnen zur Drucksache
131/37/2 WiSe 2008/09 (Wirtschaftsplan der Universität Lüneburg für das
Haushaltsjahr 2009)**

Die studentischen SenatorInnen sehen sich auf der Basis der Senatsvorlage, dem Nichteinbezug der Senatskommission für Wirtschafts- und Entwicklungsplanung und den mündlichen Erörterungen in der Sitzung nicht in der Lage den Wirtschaftsplan der Universität Lüneburg für das Haushaltsjahr 2009 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.